



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

§.II. Handlung mit den Frantzosen, wegen Abtretung der Städte Mäyntz und Bingen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.
Dec.

Sechstes Buch.

1649.
Dec.

S. I.

Deliberation
über den Sa-
tisfactionis-
Punct, auch
Überneh-
mung des
Chur-Pfälz-
ischen Con-
tingents.

Donnerstags, den 4 Decemb. wurde plenirirt, und bestand die Proposition darinnen; Es begehrten die Schweden, man solle den Punctum Satisfactionis vornehmen und erörtern, in die Reparition aber folgendes mit übernehmen. (1) Das Chur-Pfälzische Contingent zu allen 5. Millionen. (2) Des Stifts Strakburg Contingent zu den beyden letzten Millionen; (3) Das Johanniter-Ordens Contingent zu allen 5. Millionen; Ferner gehörie zu Perfectionirung des gedachten Satisfactionis-Puncts, die Real-Affecuration, welche ebenmäßig vollends abzuhandeln wäre.

Im Fürsten-Rath fielen die Majora dahinaus, daß man sich zu Übernehmung weder des einen noch andern Contingents, simpliciter nicht verstehen könte, sondern ein jeder Stand solte seine Ratham selbst schaffen. So viel aber die Real-Affecuration anlangte, fundirte man sich auf das unlängst gemachtr Conclusum, daß nemlich diejenigen Stände, so mit der Zahlung nichts zu thun, oder das Ihrige bereits bezahlt hätten, oder auch noch bezahlen würden, von dem Onere realis Executionis befreyet seyn solten; diejenigen aber, welche sich zur Zahlung nicht bequemen würden, möchten zusehen, wie Sie darunter mit denen Schweden auskamen. Die Re- und Correlation mußte wegen dieses Puncts, vor diesem darum unterbleiben, weil der Schwedische Generalissimus die Deputirten, um 11. Uhr zu sich erforderte, gegen welche Er anfänglich noch stark behauptete, es müste der Punct wegen Eger annoch dem Recces inferirer werden, endlich aber bezeugte Er sich, auf dieses Zureden, mit dem obgemelbten Arrestat zufrieden, welches Ihm noch selbigen Tags, Abends

Ausstieff-
ung des At-
testats wegen
Eger.

um 5. Uhr, originaliter belieffert wurde. Die Deputati daten hiernächst, den Punctum Evacuationis zur Richtigkeit zu bringen, welches auch der Generalissimus zusagte, mit der Versicherung, noch selbigen Tages dem Duca d'Analsi darüber eine Proposition thun zu lassen, es müste aber der Anfang mit Franckenthal und dem dagegen gesetzten Temperamento Ehrenbreitstein, gemacht werden. Die Deputirten hörten solches sehr schmerzlich an, und repräsentirten dagegen, daß dieser Modus agendi das Werck alsofort bey seinem Anfang ins Stecken versetzen würde, mit Bitte, lieber von leichten Dingen den Anfang zu machen, hingegen diesen Franckenthalischen Punct, als den schweresten, bis auf die legte zu versparen. Allein, der Generalissimus bestund auf seiner Meynung, und schieden also die Deputirten von Ihm.

Punctum Evacuationis soll
nicht trahi-
ret werden.

In specie de
gen Franck-
thal.

Des Nachmittags um 4. Uhr aber kamen die 3. Reichs-Collegia wieder zusamment über die vorgedachten Materien ein gemeinsames Conclusum zu machen. In Re- und Correlatione ergab sich, daß die Chur-Fürstlichen in puncto der verlangten Übernehmung derer Chur-Pfälzischen und übrigen Contingentien, sich mit dem Defectu Instructionis entschuldigten, dahero Sie es erst an Ihre Höffe referiren müsten. Das Fürstliche und Städtische Collegium, war zwar in der Negativa, bey diesem Punct, einig, weil aber die Electorales in puncto Realis Affecurationis ihre Meynung auf eine nochmalige Remonstracion, welche dießfalls denen Schweden zu thun wäre, richteten, die übrigen hingegen solche vor vergebens hielten; So kunte man dißmahl zu keinem förmlichen Concluso gelangen.

S. II.

Antrag an die
Frankosen,
die Städte

Sonntags den 2. Decemb. Nachmittags erhuben sich, auf Ansuchen des Chur-

Maynsischen Gesandten, der Chur-Bayerische, Brandenburgische, Sach-

Mayns und
Dingen zu
evacuiren.

1649. Sachsen-Altenburgische, Sachsen-
Dec. Weimarische, Braunschweig-
Wolffenbüttelsche, zu denen Kö-
niglich-Französischen Plenipotenti-
riis, und geschähe die Proposition durch
den Chur-Bayerischen beweglich, und
in Summa dahin: „Daß Seiner
Churfürstlichen Gnaden zu Maynz,
Ihro Residenz-Stadt Maynz, wie
auch die Stadt Bingen möchte resti-
tuiret werden, in sonderbahrer Betrach-
tung, was Seine Churfürstliche Gnaden
so wohl bey dem gangen Friedens-Werck,
als auch insonderheit der Cron Franck-
reich zum Besten, gethan und cooperiret
hätten. Ihro Königl. Majest. zu Franck-
reich würden dadurch Ihnen nicht allein
Seine Churfürstliche Gnaden, sondern
auch alle Ehr-Fürsten und Stände obli-
giren, es wären die Orte auch von kei-
ner solchen starcken Befestigung, wie wis-
send, und ja so viel der Cron Franckreich
daran nicht gelegen, ob Sie ein oder an-
dere Woche zuvor einem Chur-Fürsten
des Reichs und Ihrem Freunde die Orte
abtrete.

1649. Dec. „gegeben würde, so werde man heraus ge-
langen: welches Sie auch eingewilliget,
noch dennoch erfolge der Effect nicht,
sondern es müsten so wohl die Stände
des Reichs, als auch die Cron Franck-
reich mit Unstatten, und Ihrer Unsicher-
heit noch warten. Von Ihnen wäre ein
Memorial dem Chur-Maynischen Di-
rectorio zugestellt worden, Sie erwar-
teten, was die Stände sich darauf ent-
schließen würden, und werde man daraus
ersehen, daß Sie, die Französischen, nichts
begehreten, auffer was auf Billigkeit und
Recht gegründet sey, und Chur-Fürsten
und Ständen des Reichs, wie auch der
Cron Franckreich, zur Sicherheit gereiche.
Sie wolten unereinander fernerweit der
Deputirten Anbringen überlegen.

Darauf redeten die Deputirten, dieser
mit einem, der andere mit den andern, der
Französischen, und führten ihnen aller-
hand Umstände zu Gemüthe, Sie dadurch
zu bewegen; Unter andern auch, daß
Seine Churfürstliche Gnaden zu Maynz
übler tractiret würden, als einiger Stand
im Reich, sintemahl jedweder zum wenig-
sten zu Seiner Residenz-Stadt wieder-
um gelangt wäre. Sie solten doch ges-
amter Stände Intercession etwas gelten
lassen, und daß die Spanischen Patrioten
Seiner Churfürstlichen Gnaden solches
wol gönneten, und zu nütze machten, daß
auch Seine Churfürstliche Gnaden dadurch
würden mehrers verursacht werden, sich
zu bearbeiten, damit die Restitucio Fran-
ckenthals erfolgen müsse, und es auch bey
der Ehrenbreitsteinischen Sequestration
bis dahin verbleibe. Es werde Kayser-
licher Seite dieses eben angeführet, weil
Seiner Churfürstlichen Gnaden Erz-Stift
Maynz noch in Französischen Händen sey,
so könnte mit keiner Sicherheit Dero die Se-
questration Ehrenbreitstein aufgetragen
werden, als die von der Cron Franckreich
hernach wol könnte necessitiret werden, Eh-
renbreitstein in Französische Hände vor der
Zeit zu geben. ic.

Der Französischen Antwort war, „es
hätten die Kayserlichen solches nicht vor-
sich anzuführen, dann Sie, die Franckösi-
schen, erbdrig wären, wann die Kayserli-
che Guarnison aus Ehrenbreitstein ziehe,
solten selbiges Tages Seine Churfürstli-
che

Der Fran-
sen Ent-
schuldig-
ung, und
Beschwe-
rung über
die
früherige
Moram.

Der Französische Gesandte de la
Court antwortete, ohne vorhergehende
Unterredung mit seinen Collegen, „Es
wäre bekannt, daß Ihro Königl. Ma-
jestät in dem Friedens-Werck mehr auf
Beruhigung und Sicherheit der Stände
im Römischen Reich, als Ihr selbst Be-
stes gesehen, wünschte auch nichts mehr,
als daß Sie auf einen Tag und den nachst-
gehenden, alle Ort, so Sie zu restituiren,
möchte abtreten können. Sie die Ple-
nipotentiarii aber wären nun über 7.
Monate allhier, und könten von denen
Kayserlichen keinen Tractat, vielweni-
ger einigen Schluß erhalten. Von Sei-
ten der Stände wäre mit ihnen, den Fran-
zösischen, ein Präliminar-Recels ver-
glichen, und die Sequestration Ehren-
breitstein geschlossen worden, welches im
Monat Octobri geschesehen sey, im Mo-
nat Novembri wäre kaum die Kayser-
liche Resolution darauf angelanget, und
war, daß Ihre Majestät darin nicht wol-
ten willigen. Man hätte ihnen propo-
nirt, wann Ihro Königl. Majestät
verwilligte, daß die Demolition zu Ven-
selden noch zur Zeit nachbleibe, und sol-
cher Platz Chur-Pfalz zur Asssecuration

1649.
Dec.

„the Gnaden Ihre Orte wieder eingerau-
met bekommen, jezo ein solches einzuwil-
ligen, hätten Sie keinen Befehl, und er-
streckte sich Ihre Plenipotenz nicht so
weit. Sie sähen wol wie es auf Kay-
serlicher Seite gemeynet wäre, müßten es
in Geduld ansehen, und eines bessern er-
warten. Bedauerten aber unterdes so
wol der Stände, als auch Ihres Königes
Condition. Was die Deputirte jezo
an Sie suchten, wäre eben dasjenige, dar-
zu Sie von selbstn erbietig. Sie wolten
erwarten, was die Stände sich auf Ihr
Memorial resolviren würden.

Der Gesandte *De Voutorte* sagte, es
solte Ihre Königlichen Majestät zu Frank-
reich von Ihnen die Sache favorabili-
ter überschrieben werden. *Der de la Court*
aber war recht bestürzt, konte endlich
auch auf das bewegliche Zureden ferner
nichts sagen, sondern es giengen ihm die
Augen über.

Montags den 3. Decembr. kamen
diejenigen so *ad punctum repari-*
tionis hiebvor beliebet und sich ge-
brauchen lassen, auf dem Rath-Haus zu-
sammen, der Meynung, zu sehen, wel-
che Stände nicht allein zu der 4ten, son-
dern auch zu der 5ten Million Schwedi-
scher Satisfaction das Ihrige konten bey-
tragen, nemlich der Chur-Maynische Ab-
gesandte Herr Wehl, der Bambergische Li-
cent. Sengel, der Fürstl. Weymarische,
Braunschweig-Wolffenbüttelsche, und
Württembergische, so daß die Fürstl. Sächsis-
und der Collmarische. Man befund aber, daß
durch die Repartition sich der Real-Asse-

curation, so von den Schwedischen begehr-
ret würde, zu entbrechen, nicht genug, son-
dern man auf andere Mittel zu gedanken
und dieselben zu ergreifen. Und ob wol
vorgestrigtes Tages bey gehaltener Re- und
Correlation von Seiten der Stände
nochmahls geschlossen, daß diejenigen
Stände, so ihren Antheil zu den 5. Mil-
lionen vollkommenlich beytrügen, wegen
der Real-Assecuration nicht zu beschwe-
ren, sondern die *Præstatio realis assecu-*
rationis denenjenigen zukomme, welche
das Ihrige nicht abführten; So wisse
man doch, und hätten es die Schwedischen
klar gnug heraus gesagt, daß Sie auf kei-
nen Stand absonderlich wolten sehen, son-
dern auf die gangen Crays, und also auch
auf die Baarschafft bestehen. Dahero
ein solch Mittel zu belieben, dadurch man
solcher Difficultät wegen der Real-Asse-
curation abkomme: welches dieses seyn
konte, daß jeder Crays darauf bedacht
wäre, damit sein Contingent bey dem letz-
ten Exautorations- und Evacuations-
Termin beygetragen würde, und hätte
man den Ausschreibenden Fürsten zu schrei-
ben und aufzutragen, daß Sie es Ihren
Mit Crays-Ständen alsbald notificir-
ten, und vernähmen, ob Sie sich damit konten
und wolten gefast halten. Wann
esgliche nun sich erkläreten, Sie konten da-
mit nicht aufkommen, so hätte der Crays
Geld aufzunehmen, und die Gläubiger mit
Verpfändung der Restanten Güter zu ver-
sichern, oder dieselben allesfalls zu leque-
striren.

1649.
Dec.

S. III.

Reich. Deli-
beration
über die
Schwedische
Real-Assecu-
ration.

Des folgenden Tages versammelten sich
die *Deputati ad Repartitionem*, um über
den *Punctum Satisfactionis Militiæ*,
und die davon dependirende *Real-As-*
securation, zu deliberiren, zumahl die,
am letztverwichenen Sonnabend, ausge-
fallene *diversa conclusa* der 3. Colle-
giorum, zu Berichtigung solcher
Puncten noch nicht anreichen wollten:
und verglicke man sich endlich dahin: „das
„Haupt-Werck bestünde auf der *Real-As-*
securation, wie diese entweder zu bestel-
len sey, oder, wie man sich derselben ent-

„brechen könne? das Erstere würde über die
„massen schwehr fallen, indeme diejenigen
„Stände, so ihr Contingent zu allen 5.
„Millionen hergegeben, dem, vor diesem
„gemachten Reichs-Concluso und aller
„Billigkeit zuwieder, nicht konten noch
„möchten mit der Real-Assecuration und
„dabon dependirenden *Oneribus* be-
„set werden; Solten dann nun die Non-
„Valentes, über dieses, daß Sie ohnedem
„nicht fortkommen konten, die Last der
„Real-Assecuration annoch über sich
„nehmen, so würde es lauter unmöglich
fallen,